



Laufgruppe Willigen
Aebnetweg 26e
3860 Schattenhalb

T +41 79 313 93 09
r.vonbergen@hotmail.com
www.lgwilligen.ch

Laufgruppe Willigen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 01. März 2021

Ersteller: Rahel von Bergen, Corona-Beauftragte





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. In den Trainings muss der Mindestabstand von 1.5 m dauernd eingehalten werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Versammeln, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. **Es muss keine Maske getragen werden, wenn dieser Abstand jederzeit eingehalten werden kann. Die Laufgruppe appelliert an die Eigenverantwortung.**

3. Gruppengrösse

Gemäss Vorgaben von Swiss Olympic sowie J+S dürfen **Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre** uneingeschränkt Sport treiben, jedoch keine Wettkämpfe bestreiten. **Über 16-jährige Personen** können Sportaktivitäten ohne Körperkontakt nur noch im Freien und in Gruppen bis höchstens 5 Personen (z.B. 4 Teilnehmende und 1 Kursleiterin) ausüben. In der LGW passen wir die Gruppen jeweils entsprechend an und setzen dazu Hilfsleiter (1418 Coaches) ein.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Rahel von Bergen**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 313 93 09 oder r.vonbergen@hotmail.com).

7. Besondere Bestimmungen

Da die Laufgruppe Willigen ständig unter freiem Himmel trainiert, verzichten wir auf eine Händedesinfektion vor und nach dem Training. Die Trainingsgruppe bleibt stets gleich zusammengesetzt.

Willigen, 01.03.2021

Für die Laufgruppe Willigen